



HVBG

HVBG-Info 31/1996 vom 29.11.1996, S. 2707 - 2712, DOK 124:200/001/017-BSG

**Soldatenversorgung ehemaliger Berufssoldaten der NVA - Keine
Entschädigung aus der gesetzlichen Unfallversicherung - BSG Urteil
vom 18.06.1996 - 9 RV 13/95**

Soldatenversorgung ehemaliger Berufssoldaten der Nationalen
Volksarmee der DDR - keine Entschädigung aus der gesetzlichen
Unfallversicherung;

hier: Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 18.06.1996
- 9 RV 13/95 -

Das BSG hat mit Urteil vom 18.06.1996 - 9 RV 13/95 - folgendes
entschieden:

Leitsatz:

1. Es verstößt nicht gegen das Grundgesetz, daß ehemalige Soldaten der Nationalen Volksarmee keine Versorgung wie ehemalige Soldaten der Bundeswehr erhalten.
2. Für dienstunfallgeschädigte ehemalige Soldaten der Nationalen Volksarmee ist es für eine Übergangszeit verfassungsrechtlich hinzunehmen, daß sie neben einer Rente wegen Erwerbsunfähigkeit im Unterschied zu zivilen Arbeitnehmern in der ehemaligen DDR keine Unfallrente oder einen sonstigen Unfallausgleich erhalten.